



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

13

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: ~~11.12.14~~
18.12.14

Drucksachen-Nr.: VI/153

Beschluss-Nr.: 96/06/14

Beschlussdatum: 18.12.14

Gegenstand: Außerplanmäßige Auszahlung von unverbrauchten Mitteln aus 2011 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister
 Betriebsausschuss

Hauptausschuss
 Stadtvertretung

Beratung im:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Stadtentwicklungs- und Umwelt-
ausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Hauptausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ausschuss für Generationen, Bil-
dung und Sport

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Finanzausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Kulturausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Rechnungsprüfungsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Betriebsausschuss

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Neubrandenburg, 02.12.14

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage von § 22 Abs. 2 S. 1; Abs. 4 Nr. 2 Kommunalverfassung (KV M-V) stimmt die Stadtvertretung der außerplanmäßigen Auszahlung von unverbrauchten Mitteln aus 2011 nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 714.684,89 EUR unter der Bedingung zu, dass der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte der Stadt Neubrandenburg eine Freistellungsbestätigung für den Fall erteilt, dass das Land Forderungen aus den in 2011 gezahlten BuT-Mitteln gegen die Stadt stellt. Die Zahlung erfolgt unter der Maßgabe, dass der Landkreis gemäß Schreiben vom 30.10.14 die Mittel für die Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg einsetzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die außerplanmäßigen Auszahlungen werden durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 5 - Abschluss Kreisaufgaben (247.514,91 EUR im Produkt 3.1.2.01 - Grundsicherung für Arbeitsuchende) sowie durch Mehreinzahlungen im Teilhaushalt 6 - Wirtschaftliche Unternehmen (467.169,98 EUR im Produkt 6.2.3.01 - Städtisches Immobilienmanagement) gedeckt.

Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt liegen nicht vor.

Begründung:

Als kreisfreie Stadt erhielt die Stadt Neubrandenburg als zuständige Behörde Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Die Aufgabenzuständigkeit ging zum 04.09.11 auf den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über. Zum 31.12.11 verfügte die Stadt Neubrandenburg über unverbrauchte BuT-Mittel von 770.699,53 EUR. Die Übertragung dieser Mittel an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde aus der Vermögensauseinandersetzung ausgeklammert. Es gibt keinen gesetzlichen Tatbestand für die Übertragung dieser unverbrauchten BuT-Mittel an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Die Stadt Neubrandenburg hatte mit dem Ziel einer Einigung dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte signalisiert, dass sie bereit ist, die unverbrauchten BuT-Mittel an den Landkreis zu übertragen, wenn dieser zusichert, dass diese Mittel für die Kinder der Stadt Neubrandenburg verwendet werden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte forderte zuletzt mit Schreiben vom 30.10.14 die Erstattung der unverbrauchten BuT-Mittel. Gleichzeitig sicherte er zu, aus den im Jahr 2011 unverbrauchten BuT-Mitteln im Jahr 2013 die „...weitere Schulsozialarbeit in der Stadt Neubrandenburg...“ bezahlt zu haben und dies auch bis zum Jahr 2016 weiterhin zu tun.

Während 2013 alle Schulsozialarbeiterstellen im Stadtgebiet komplett über nichtverbrauchte BuT-Mittel durch den Landkreis tatsächlich sichergestellt wurden, musste die Stadt Neubrandenburg 2012 Zuschüsse für die Schulsozialarbeit i. H. v. 10.839,07 EUR und 2014 i. H. v. 45.175,57 EUR zahlen.

Nach § 85 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 69 Abs. 1 SGB VIII i. V. m. § 1 KJHG-Org. M-V ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Träger der Aufgabe der Schul- und Jugendsozialarbeit verpflichtet, die hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten vollumfänglich selbst zu tragen. Es handelt sich hierbei um eine gesetzliche Pflichtaufgabe des Landkreises. Soweit die Stadt Neubrandenburg den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte bei der Finanzierung der Schul- und Jugendsozialarbeit unterstützt hat bzw. unterstützt, handelt es sich für die Stadt um eine freiwillige Aufgabe, auf die § 2 Abs. 1 KV M-V anzuwenden ist. Die Stadt Neubrandenburg ist nicht leistungsfähig, sodass sie gemäß § 2 Abs. 1 KV M-V grundsätzlich nicht berechtigt ist, auf freiwilliger Basis den Landkreis bei der Verrichtung und Finanzierung seiner pflichtigen gesetzlichen Aufgaben zu unterstützen.

Die Stadt Neubrandenburg strebt eine Vereinbarung mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte darüber an, dass die Mittel in Höhe von 56.014,64 EUR, die die Stadt Neubrandenburg in den Jahren 2012 und 2014 auf freiwilliger Basis trotz weggefallener Leistungsfähigkeit aufgebracht hat, um den Landkreis bei der Finanzierung seiner pflichtigen gesetzlichen Aufgabe der Jugend- und Schulsozialar-

beit zu unterstützen, auf die unverbrauchten BuT-Mittel angerechnet werden und die Stadt zukünftig insoweit entlastet wird.

Zur Deckung der außerplanmäßigen Auszahlung der unverbrauchten BuT-Mittel abzüglich der in 2012 und 2014 durch die Stadt Neubrandenburg gezahlten Zuschüsse für Schulsozialarbeit dienen nicht geplante Einzahlungen in Höhe von 247.514,91 EUR im Teilhaushalt 5. Hierbei handelt es sich um vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte weitergeleitete Forderungen der Stadt aus kommunalen Leistungen nach dem SGB II, die bis 03.09.11 entstanden waren und durch das Jobcenter Vier-Tore-Job-Service Neubrandenburg eingetrieben wurden. Diese Forderungen waren nicht Bestandteil der Vermögensauseinandersetzung.

Außerdem dienen Entgelte aus dem Abschluss des Fernwärmegestattungsvertrages (Jahre 2012 und 2013) in Höhe von 467.169,98 EUR zur Deckung, die als Forderung 2013 vom Eigenbetrieb übernommen, durch die Stadtwerke aber erst 2014 gezahlt wurden.